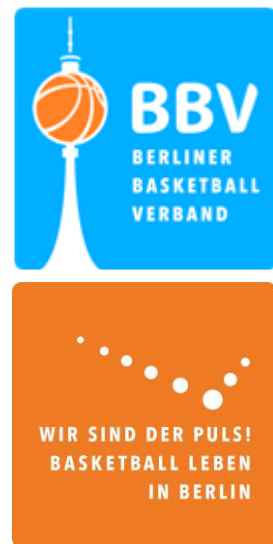


BERLINER BASKETBALL VERBAND e.V.

Geschäftsstelle · Hanns-Braun-Straße · Kursistenflügel · 14053 Berlin
www.binb.info · gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74

David Freeman · Präsidiumsmitglied für Jugendsport
jugendwart@basketball-verband.berlin

BBV-Geschäftsstelle (Geschäftsstellenleitung & Spielbetrieb) · Stephan McCollister
gs@basketball-verband.berlin · ☎ (030) 31 95 01 74



Rundschreiben 2023/08/Jug vom 12.04.2023 **Einladung zum ordentlichen Jugendtag am 30.05.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lädt der Jugendausschuss des Berliner Basketball Verbandes zum ordentlichen Jugendtag 2023 ein:

Dienstag, 30. Mai 2023
Beginn: 18:30 Uhr

Gerhard-Schlegel-Sportschule des LSB Berlin
Seminarraum „Cottbus“
Priesterweg 4-6 B, 10829 Berlin (Schöneberg)

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch das Präsidiumsmitglied für Jugendsport
2. Wahl des*der Versammlungsleiter*in
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmberechtigung
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2022
6. Aktuelles aus der Berliner Basketballjugend
7. Jahresberichte 2022/23 und Aussprache (Jugendausschuss)
8. Entlastung (Jugendausschuss)
9. Anträge
10. Wahlen (Jugendausschuss)
11. Verschiedenes

Antragsfrist gemäß § 4 (8) BBV-Jugendordnung (JO) und § 7 (1) BBV-Geschäftsordnung (GO) ist Mittwoch, der **02. Mai 2023**. Gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (1) BBV-GO müssen Anträge mit schriftlicher Begründung bis zu diesem Tag in der BBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Anträge ohne schriftliche Begründung sind nicht zulässig. Verspätet eingehende Anträge oder Anträge, deren schriftliche Begründung erst nach dem 02. Mai 2023 eingehen, sind Dringlichkeitsanträge zum Jugendtag. Über sie kann beim Jugendtag gemäß § 4 (8) BBV-JO und § 7 (3) BBV-GO nur beschlossen werden, wenn ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit vom Jugendtag bestätigt wird.

Das **Berichts- und Antragsheft** zum BBV-Jugendtag wird spätestens am **16. Mai 2023** verschickt.

Die Zahl der auf jeden Verein entfallenden Stimmrechte ergibt sich gemäß § 4 (5) BBV-JO und § 8 (7) BBV-Satzung aus der Zahl der Jugendmannschaften, die am 1. Januar 2023 am Rundenspielbetrieb teilgenommen haben. Eine entsprechende Auflistung wird zusammen mit dem Berichts- und Antragsheft verschickt. Mitglieder ohne Jugendarbeit haben gemäß § 4 (5) BBV-JO kein Stimmrecht. Sollte keine Mannschaft des Mitgliedes am Jugendspielbetrieb teilnehmen, so ist ein Nachweis über Jugendarbeit notwendig, damit das Mitglied eine Stimme beim Jugendtag erhält.

Ein Delegierter kann nur für einen Verein Stimmrechte ausüben. Die Anzahl der Stimmen eines Delegierten ist nicht beschränkt. Gemäß § 3 (2) BBV-GO können Vereine ihre Delegierten dem Berliner Basketball Verband schriftlich bekannt geben. Im Fall einer solchen Bekanntgabe können nur die dort genannten Personen als Delegierte für diesen Verein am Jugendtag teilnehmen. Für jeden benannten Delegierten ist anzugeben, wie viele Stimmrechte er ausübt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

DAVID FREEMAN
PRÄSIDIUMSMITGLIED FÜR JUGENDSPORT

f.d.R.

STEPHAN MCCOLLISTER
BBV-GESCHÄFTSSTELLE